

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

21. August. sei, ob die Oesterreicher am Isonzo halten würden. Auch Argwohn, ob Bulgarien politisch zuverlässig bleiben werde und ob der König sich mit Abdankungsidee trage¹⁾. Im übrigen scheint der Kanzler bei seinem Vorhaben, den Kaiser zur Entlassung des Generalstabschefs zu bewegen, äußerst vorsichtig zu Werke gegangen zu sein. Zunächst vergewisserte er sich bei Generaloberst von Plessen, „ob er der sehr ungünstigen Stimmung über Falkenhayn, wie er sie von den verschiedensten ernstesten Seiten entgegengetragen bekomme, Seiner Majestät gegenüber Ausdruck geben solle“²⁾. Der diensttuende Generaladjutant, dem gerade in diesen Tagen sogar von Persönlichkeiten der Operationsabteilung der Obersten Heeresleitung ernsteste Bedenken gegen ein Verbleiben des Generals von Falkenhayn in seiner Stellung ausgesprochen waren, erwiderte, daß es Pflicht des Kanzlers sei, „in der Darstellung der Gesamtsituation auch diesen Punkt zu berühren“. Daß der Kanzler daraufhin während seiner Anwesenheit in Pleß bis zum 24. August dem Kaiser seine Bedenken ausgesprochen hat, ist anzunehmen, mit unbedingter Sicherheit aber nicht nachzuweisen³⁾. Tatsache ist, daß der Oberste Kriegsherr in diesem Zeitpunkte noch nicht gewillt war, sich von General von Falkenhayn zu trennen. Auch der Chef des Militärkabinetts lehnte alle an ihn von den verschiedensten Seiten herangetragenen Anregungen und Forderungen ab, die auf die Entlassung des Generalstabschefs hingingen.

General von Falkenhayn selbst faßte in diesen Tagen eine Neuregelung der Befehlsverhältnisse für die Gesamtkriegführung ins Auge, die, wenn sie glückte, eine wesentliche Stärkung seiner eigenen Stellung versprach. Am Schluß seines Schreibens vom 21. August teilte er dem Kanzler darüber mit, daß er dem Kaiser vor-

¹⁾ Nach Zuschriften des früheren deutschen Militärattachés in Sofia, Genmaj. a. D. von Massow, vom 25. Juni 1934 und des Legationsrats a. D. Freiherrn von Lersner vom 29. Juni 1934 war dieser Argwohn nicht begründet. „Die maßgebenden Persönlichkeiten in Bulgarien fühlten sich Deutschland gegenüber gebunden“. Allerdings habe General von Falkenhayn seit dem Abbruch der Balkan-Offensive und seit der Konzentration der deutschen Angriffe auf Verdun bei den Bulgaren an Vertrauen eingebüßt. Sie hätten Generalfeldmarschall von Hindenburg und General Ludendorff als Leiter der Gesamtoperationen gewünscht.

²⁾ Tagebuchnotiz des Gen. Ob. von Plessen vom 22. Aug. 1916.

³⁾ Der Chef des Zivilkabinetts von Valentini spricht in seinen Aufzeichnungen nur allgemein ohne Angabe des Zeitpunktes von „energischem Eintreten Bethmanns beim Kaiser für die Berufung Hindenburgs“, bemerkt aber an anderer Stelle: „Der Kanzler, der vom 21. bis 24. August dort (d. h. in Pleß) war, verließ uns schließlich höchst deprimiert über die Aussichtslosigkeit jeder Einwirkung im Sinne der Beseitigung Falkenhayns“ (von Valentini, a. a. O., S. 140 und 138).